

## Beobachtungen an Westeifler Ortsnamen in frühen Echternacher Urkunden

Rohrbach - Mettendorf - Halsdorf - Kaschenbach - Olsdorf und Meckel

von

NIKOLAUS KYLL

Eine Reihe von Westeifler Ortsnamen wird zum ersten Male in den frühen Urkunden der Abtei Echternach genannt. Diese Urkunden sind im Liber aureus Epternacensis, dem Goldenen Buch von Echternach, zusammengefaßt und niedergeschrieben worden. Sie beginnen mit der eigentlichen Klostergründung durch Willibrord im Jahre 698 und werden bis 1222 weitergeführt. Bereits die Herausgeber des mittelhheinischen Urkundenbuchs haben den Ortsnamen der von ihnen edierten Echternacher Urkunden Beachtung geschenkt<sup>1</sup>. Ihnen folgte M. Müller in seinen Studien über die Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier<sup>2</sup>. Eine wissenschaftlich exakte und vollständige Ausgabe der Urkunden des Liber aureus Epternacensis wird dem Luxemburger Historiker Camill Wampach verdankt<sup>3</sup>. Die auftretenden Ortsnamen versucht er weitgehend mit heutigen Ortsbezeichnungen in Übereinstimmung zu bringen. Durch die Schwierigkeiten der vielschichtigen historischen Überlieferung und Situation an Sauer und Mosel sind seine Bemühungen nicht immer vom erstrebten Erfolg gekrönt. Sie bleiben zuweilen unsicher oder bieten sich als offene oder ungelöste Fragen dem weiteren Suchen und Forschen an. Seit Wampach haben die Siedlungsnamen der früh- und hochmittelalterlichen Urkunden des Goldenen Buches von Echternach Aufmerksamkeit bei den Historikern Vannérus<sup>4</sup>, Steinhausen<sup>5</sup> und bei dem Sprachwissenschaftler Jungandreas<sup>6</sup> ausgelöst.

In den folgenden Notizen sind Beobachtungen zu einigen Westeifler Ortsnamen festgehalten, zu denen der Verfasser durch die frühen Echternacher Urkunden angeregt wurde. Auf seinen Kundfahrten in dieser Landschaft schenkte er diesen Anregungen Beachtung.

<sup>1</sup> MRUB = H. Beyer-L. Eltester-A. Goerz, Urkundenbuch zur Geschichte... der mittelhheinischen Territorien. 3 Bde. Coblenz 1860—1870; bes. Bd. 2, S. 1 ff., Nr. 1 ff. (Nachtrag zum 1. Band).

<sup>2</sup> Trierer Jahresber. 1, 1908, 25 ff.: II. Teil: Deutsche Ortsnamen.

<sup>3</sup> GE = C. Wampach, Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter. 2 Bde. Luxemburg 1929—1930.

<sup>4</sup> J. Vannérus, Le cartulaire de l'abbaye d'Echternach (698—1222). Bulletin de la Commission Royale de Toponymie et Dialectologie 6, 1982, 220 ff.

<sup>5</sup> J. Steinhausen, Ortskunde Trier-Mettendorf. Bonn 1932. — Ders., Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes. Trier 1936. (Zitiert: Steinhausen, OK und ASK).

<sup>6</sup> W. Jungandreas, Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes. Trier 1962.

### 1. „in loco, qui dicitur Rorepach“

Von seiner Quelle im „Schwarzenbruch“, drei Kilometer südlich von Nusbaum, Kreis Bitburg-Prüm, fließt der Rohrbach in einem nordöstlichen Bogen der Enz zu. Seine Mündung befindet sich ein Kilometer nordwestlich des Ortes Schankweiler bei der Rohrbacher Mühle auf der rechten Enzseite. Hier im Mündungsdreieck von Rohrbach-Enz liegt auf der Terrasse über dem westlichen Steilhang der Enz auf dem „Wichterberg“ ein fränkischer Friedhof, aus dem 1909 und 1925 Grabfunde gemeldet wurden<sup>7</sup>. Im Jahre 1968 wurde dieser Feldfriedhof durch das Trierer Landesmuseum unter der Leitung seines Oberkustoden Dr. Siegfried Gollub sorgfältig ergraben und untersucht<sup>8</sup>. Bei der Grabung wurden 31 Gräber angetroffen. Die meisten von ihnen waren ungestört. Gollub spricht diesem Feldfriedhof eine Belegstärke von etwa 60 bis 70 Gräbern zu. In dieser Zahl sind nicht die vielen Nachbestattungen einbegriffen, die etwa ein Drittel des gesamten Gräberbestandes ausmachen. Demnach kann insgesamt mit ungefähr 100 Bestattungen auf diesem frühmittelalterlichen Feldfriedhof gerechnet werden. Nach Ausweis der Grabbeigaben beginnt seine Belegung etwa um die Mitte des 7. Jahrhunderts und dauert nach dem Zeugnis der vielen Nachbestattungen weit in das 8. Jahrhundert hinein. Um die Mitte des 8. Jahrhunderts dürfte in Schankweiler, in dessen Mark der Feldfriedhof auf dem „Wichterberg“ liegt, eine Kirche mit Kirchhof als christlicher Begräbnisplatz erbaut und eingerichtet gewesen sein, so daß sich weitere Bestattungen auf dem „Wichterberg“ erübrigten. Die Bewohner der zugehörigen Siedlung gaben den Feldfriedhof auf dem „Wichterberg“ auf und begruben ihre Toten auf dem Begräbnisplatz des Kirchhofs um die Schankweilerer Kirche<sup>9</sup>.

Dieser Siedlung gilt in den folgenden Ausführungen besondere Aufmerksamkeit. Mit Gollub<sup>10</sup> wird man an eine weilerartige Gehöftgruppe denken können. Sie lag in der Gemarkung des Dorfes Schankweiler, hatte aber zum wenigsten für die Zeit ihres Feldfriedhofs auf dem „Wichterberg“ eine eigenständige Existenz und Entwicklungstendenz. Die ungefähre Belegdauer dieses Feldfriedhofs ist mit drei Generationen zu bestimmen. Das ergibt bei einer Zahl von rund 100 Bestattungen einen durchschnittlichen Bevölkerungsbestand der zugeordneten Siedlung von 30 bis 35 Personen. Ihre geschichtliche Situation entspricht in den wesentlichen Punkten — ohne die von Böhner erarbeiteten gesellschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen — der Größenordnung der frühmittelalterlichen Siedlung Eisenach bei Welschbillig samt Feldfriedhof mit 104 bekannten Gräbern<sup>11</sup>.

<sup>7</sup> Steinhausen OK, S. 278. — K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes. 2 Bde. Berlin 1958; Bd. 2, S. 138.

<sup>8</sup> S. Gollub, Ein fränkischer Friedhof bei Schankweiler. Landeskundl. Vierteljahrsbl. 15, 1969, 3—15. — Kurzer Bericht in Trierer Zeitschr. 33, 1970, 286.

<sup>9</sup> Kurtrier. Jahrb. 8, 1968, 31. — F. Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Kyllburg-Bitburg. Trier 1963, S. 226 ff.

<sup>10</sup> Gollub, Fränkischer Friedhof, S. 14. — In dieser Zeitschr. S. 219 ff.

<sup>11</sup> Böhner, Fränkische Altertümer, Bd. 1, S. 273—275.

Die zum Feldfriedhof auf dem „Wichterberg“ gehörige Gehöftgruppe ist in der Nähe unterhalb des Gräberfeldes zu suchen. Dabei kommt die schmale Mündungsaue des Rohrbaches eher in Frage als der gegenüberliegende halbinselartige Talhang des linken Enzufers. Bei dieser wahrscheinlichen Siedlungslage konnte bei allen Möglichkeiten von Witterung und Temperatur ein steter ungestörter Zugang zum Gräberfeld auf dem „Wichterberg“ gewährleistet sein. Bachaufwärts auf den Hanglagen der beiden Rohrbachufer und in der Talniederung der Enz sind die notwendigen Weiden und Äcker dieser fränkischen Bauernsiedlung zu suchen und zu finden. Zudem ist es kein unbekanntes Siedlungsgebiet. Eine ausgedehnte römerzeitliche villa rustica mit möglicher Kultanlage, etwa einen Kilometer aufwärts des Rohrbaches gelegen<sup>12</sup>, dann ein früh-römisches Gräberfeld mit 81 Brandgräbern am nördlichen Waldsaum der Enztalniederung und einige Einzelfunde in Flußnähe gegenüber der Rohrbacher Mühle<sup>13</sup> verraten für die vorfränkische Zeit eine rege Besiedlung an Rohrbach und Enz.

In einem Vortrag über „Neue Forschungsergebnisse zur Siedlungsgeschichte des Trierer Landes in fränkischer und frühmittelalterlicher Zeit“ am 8. April 1971 vor der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier bedauerte Gollub die ungenaue historische Überlieferung für die fränkische Besiedlung an Rohrbach und Enz<sup>14</sup>. Hier kann vielleicht eine erneute sorgfältige Durchsicht der frühen Echternacher Urkunden weiterhelfen; denn diese Gegend gehörte zum Echternacher Wirtschafts- und Sakralraum. Etwa drei Kilometer südlich der Rohrbachmündung auf dem rechten Enzufer unweit ihrer Mündung in die Prüm gelangte im Jahre 721 eine villa Crenchovilare als Schenkung der Deo sacrata Berta und deren Sohn Hardrad-Heribert an die Abtei Echternach<sup>15</sup>. Diese villa Crenchovilare, die nicht mit Schankweiler gleichgesetzt werden kann, wurde in den Jahren von 1246 bis 1454 zur Wüstung. Ein Flurname blieb hinweisendes Zeichen zu ihrer ehemaligen Existenz<sup>16</sup>. Ungefähr 800 Meter nordöstlich der villa Crenchovilare erhielt die Abtei Echternach gegenüber der Enzmündung auf dem linken Prümüfer in der Zeit um 869—882 einen Bauernhof „in villa nuncupante Holzheim“ — heute Holsthum — zum Eigentum<sup>17</sup>.

Erhöhte Beachtung erzwingt dann eine Urkunde des Echternacher Liber aureus gegen Ausgang des 8. Jahrhunderts. Sie erwähnt 796/797 Klosterbesitz „in loco, qui dicitur Rorepach<sup>18</sup>“. Die Lage und der Status dieser Siedlung

<sup>12</sup> Steinhausen OK, S. 235, Nr. R 2.

<sup>13</sup> Trierer Zeitschr. 33, 1970, 271: Schankweiler, Nr. 2. — Die Grabfunde sind noch nicht wissenschaftlich aufgearbeitet.

<sup>14</sup> Landeskundl. Vierteljahrsbl. 17, 1971, 44.

<sup>15</sup> GE II, S. 77, Nr. 33. — Über die Zugehörigkeit der Berta zur Sippe der Irmina (Tochter) vgl. E. Hlawitschka, Zur landschaftlichen Herkunft der Karolinger. Rhein. Vierteljahrsbl. 27, 1962, S. 13 f.

<sup>16</sup> Kurtrier. Jahrb. 8, 1968, 21 ff.

<sup>17</sup> GE II, S. 236, Nr. 156.

<sup>18</sup> GE II, S. 179, Nr. 111.

Rorepach, die nicht mit *villa*, sondern mit *locus*<sup>19</sup> bezeichnet ist, bedarf einer eingehenden Untersuchung.

„Bach“ ist an und für sich keine Siedlungsbezeichnung, sondern ein Gattungsname für einen Wasserlauf. Zu den frühen Bachnamen in der Trierer Landschaft gehören außer den Bachnamen, die den Wasserlauf nach kennzeichnenden Eigenschaften, wie Farbe, Tonklang, Bewegung und Temperatur benennen, noch Bachnamen mit Bestimmungswörtern aus der sie umgebenden Natur; im vorliegenden Falle Rohrbach von ahd. und mhd. *rôr* (= Schilf, Rohr)<sup>20</sup>. „Bach“ als ursprüngliches Grundwort eines Gewässernamens bildete sich erst später zum Grundwort eines Siedlungsnamens aus. Dabei übernahm man vielfach den Namen eines Baches als Bezeichnung für eine Siedlung, die an diesem Wasserlauf entstand. Trotzdem -bach in der Trierer Landschaft bevorzugt eine hochmittelalterliche Ortsnamenform ist, tauchen nach den Untersuchungen Engels<sup>21</sup> für das Gebiet an Mosel, Saar und Sauer bereits im 8. Jahrhundert zwei Erstbelege auf. Ob er diesen beiden Belegen, den *locus*, „*qui dicitur Rorepach*“ von 796/797 zugezählt hat, wird aus der statistischen Zusammenstellung von Engels nicht ersichtlich.

Heute finden sich im Einzugsgebiet des Rohrbachs zwei Siedlungen, die an den Bachnamen anknüpfen. Etwa 2,5 Kilometer südlich von Nusbaum liegt am linken Oberlauf des Rohrbachs ein kleiner Weiler namens Rohrbach, der im Jahre 1970 acht Häuser zählte. Das erste Haus wurde um 1780 erbaut<sup>22</sup>. Im Jahre 1938 hatte der Weiler 57 und 1952 nur noch 45 Einwohner. Er gehört von jeher zur Zivil- und Kirchengemeinde Nusbaum<sup>23</sup>.

Dann liegt auf dem rechten Rohrbachufer fast unmittelbar an seiner Einmündung in die Enz die Rohrbacher Mühle, die im zivilen und kirchlichen Orts- und Rechtsbereich zu Schankweiler gehört. Die heutige Mühle ist eine junge Siedlung, die auf den Tranchot-Karten aus der französischen Verwaltungszeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht eingetragen ist. Der Sturzstein ihres prächtigen Haustürgewändes gibt mit seiner Jahreszahl 1827 ihre Erbauungszeit gewiß richtig an. Nach Aussage des heutigen Besitzers, des Müllers Matthias Kiemes, soll an dieser Stelle vor dieser Mühle bereits eine Viandener Lehensmühle gestanden haben. Als Quelle beruft er sich auf einen angeblichen

<sup>19</sup> Nach K. Lamprecht, *Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter*. Neudruck: Aalen 1960, Bd. 1, Teil 1, S. 335, Anm. 7 bezeichnet zu dieser frühen Zeit *locus* „vornehmlich den einzelnen Anbauplatz innerhalb der noch unangebauten Feldmark“. — Dazu als gutes Beispiel aus den Echternacher Urkunden zum Jahre 758/759 „*in loco Gauriago . . . in villa Nathneim*“ (GE II, S. 109 f., Nr. 46). — Zum „*in loco Gauriago*“ als spätere Gersdorfer, heute Nattenheimer Mühle vgl. den Ausgrabungsbefund in *Trierer Zeitschr.* 10, 1935, 124 f. mit Plan und die bestätigende Zusammenfassung bei Steinhausen ASK, S. 539 f.

<sup>20</sup> H. Dittmaier, *Rheinische Flurnamen*. Bonn 1963, S. 249.

<sup>21</sup> H. Engels, *Die Ortsnamen an Mosel, Saar und Sauer und ihre Bedeutung für eine Besiedlungsgeschichte*. Trier 1961, S. 136 (= Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde, Bd. 7).

<sup>22</sup> Chr. Oberweis, Nusbaum in Vergangenheit und Geschichte. Heimatkalender für den Kreis Bitburg 1969, S. 68.

<sup>23</sup> *Handbuch des Bistums Trier* von 1938, S. 549; ebd. von 1952, S. 601.

Eintrag in der Schulchronik von Schankweiler, die 1945 durch Kriegseinwirkungen verbrannte<sup>24</sup>. In diesem volkstümlichen Bericht klingt der ehemalige nahegelegene Viandener Besitz auf. Nach der Grenzbeschreibung der Grafschaft Vianden von 1617 gehörte aber das rechte Ufer des Rohrbaches nicht zur Grafschaft Vianden, sondern zum Dorf Schankweiler als Sitz einer Meierei der Herrschaft Bourscheid/Luxemburg. Damals wird gegenüber der Rohrbachmündung auf dem linken Enzufer eine Wüstung „Petingen“ als „village ruiné“ und ein „Alter Ofen“ (Eisenschmelze?) erwähnt. Für die heutigen Siedlungen Rohrbach und Rohrbacher Mühle bietet die gerade für den Raum Enz-Rohrbach ausführliche Grenzbeschreibung von 1617 keinerlei Hinweis oder Anhaltspunkt<sup>25</sup>.

Bei der Suche nach dem locus „qui dicitur Rorepach“ von 796/797, hat man bisher an den Ort Rohrbach bei Püttlingen in Lothringen gedacht. Er liegt etwa 15 Kilometer nordöstlich von Diedenhofen, unweit der französischen Grenze zu Luxemburg<sup>26</sup>. Diese Zuordnung ist wenig befriedigend und erscheint als eine Notlösung, um das „Rorepach“ irgendwo unterzubringen. Der Urkundentext selbst gibt weder für diese Annahme noch für eine andere örtliche Festlegung einen Hinweis. Die miterwähnten zwei Weinberge zu Trier lassen keinerlei exakte Ortsbestimmung von „Rorepach“ zu. Es bleibt aber noch die Möglichkeit, den Inhalt des Urkundentextes zu überprüfen, ob er irgendeinen Anhaltspunkt zur Lagebestimmung des „Rorepach“ von 796/797 anbieten kann. Dabei wird man nach dem methodischen Beispiel von Vannérus auch an eine später untergegangene Siedlung denken dürfen.

Nach der Urkunde empfängt 796/797 ein Mann namens Harduwin vom Echternacher Abt Beonrad seine bis zu diesem Zeitpunkt der Abtei geschenkten Güter auf Lebenszeit als Lehen zurück<sup>27</sup>. Dazu belehnt der Abt auf eine ausdrückliche, persönliche Bitte des Harduwin ihn mit Klostergütern „in loco, qui dicitur Rorepach“. Auch diese Güter gehören Harduwin zu lebenslänglichem Nießbrauch. Für das Entgegenkommen des Abtes verpflichtete er sich zu einem jährlichen Zins von einem Solidus, der am Feste des heiligen Willibrord (7. November) fällig war<sup>28</sup>. Bei den Gütern in „Rorepach“ handelt es sich um ältere

<sup>24</sup> Mitteilung des genannten Müllers im Mai 1971.

<sup>25</sup> Vgl. die Grenzbeschreibung der Grafschaft Vianden von 1617; veröffentlicht durch Vannérus in *Ons Hémecht* 16, 1910, 367. — Vgl. auch *Heimatkalender für den Kreis Bitburg* 1968, S. 52; *Kurtrier. Jahrb.* 8, 1968, 33.

<sup>26</sup> GE I, S. 356; II, S. 179, Nr. 111. Anm. 1. — E. Ewig, *Trier im Merowingerreich*, *Trierer Zeitschr.* 21, 1952, 221. — Jungandreas, *Histor. Lexikon*, S. 885, berücksichtigt das „Rorepach“ von 796/797 nicht. Er folgt damit Müller, *Ortsnamen*, S. 31. — Es gehört zur Echternacher Grundherrschaft Püttlingen, wo die Abtei 907 Besitz hat (GE I, S. 384; II, S. 254, Nr. 164). — Pfarrechtlich ist es bis Ende des 18. Jahrhunderts eine kapellenlose Filiale der Pfarrei Püttlingen im Landkapitel Remich des alten Erzbistums Trier.

<sup>27</sup> Dabei handelt es sich um Besitz in Wolsfeld „et in alio loco, qui dicitur Iuvigus“, in Gilsdorf bei Diekirch/Luxemburg und möglicherweise noch in Meckel. GE II, S. 175, 176, 200, Nr. 108, 109, 134 für die Jahre 794/795, 795/796, 771—814.

<sup>28</sup> „Postea peticio sua fuit et nostra non fuit denegatio, ut rem nostram, quam vasallo nostro Fulcoldo antea prestatum habuimus in loco, qui dicitur Rorepach et omnibus illic pertinentibus et cum mansis suis et vineas duas in Treveri.“ Ge II, S. 179, Nr. 111.

ren Besitz der Abtei, mit dem bis kurze Zeit vor dem Ausstellungsdatum der Urkunde der Klostersvasall Fulkold belehnt war. Fulkold begegnet in keiner anderen Echternacher Urkunde, so daß sein Name keinen Fingerzeig für die Suche nach „Rorepach“ anbieten kann.

Die Größe und Qualität des abteilichen Besitzes in „Rorepach“ ist aus der formelhaften Pertinenzformel: „et omnibus illic pertinentibus“ nicht erkennbar. Er scheint aber aus wirtschaftlichen oder eher sogar aus persönlichen Gründen dem Harduwin so sehr am Herzen gelegen zu haben, daß er ihn für sein Leben lang als Lehen erbittet. Harduwin und seine Gattin Ava sind nun nicht irgendwer, sondern Großgrundbesitzer mit ausgedehntem Streubesitz und zudem besondere Wohltäter der Abtei Echternach<sup>29</sup>. Die Liegenschaften ihrer Schenkungs- und Prekarieverträge mit dem Kloster an der Sauer in den Jahren von 795—838 liegen mit Ausnahme von Gilsdorf<sup>30</sup> in Orten östlich der Sauerlinie im Bitgau. In Gilsdorf auf dem rechten Sauerufer unterhalb von Diekirch/Luxemburg wird der Name des Donators mit Hardowingus und in der jüngeren Kopie des Liber aureus Epternacensis mit Harlowinus angegeben. Trotz der Ähnlichkeit der Namen Hardowingus — Harlowinus mit Harduwinus ist eine Gleichsetzung der Namen und damit der Person des Geschenkgebers nicht zwingend. Wie dem auch sei, auch bei einer Identität von Namen und Person wird eine gewisse geographische Einheit der Besitzungen des Harduwin und der Ava nicht gestört. Gilsdorf liegt nicht so abseitig von ihren Besitzungen im Bitgau<sup>31</sup> wie etwa Rohrbach bei Püttlingen/Lothringen. Die örtliche Lage der „villa, que dicitur Gelestorf“ (sc. Gilsdorf) wird in der Urkunde bestimmt „in pago Surense super fluvio Sura“. Aller Wahrscheinlichkeit nach war der Sauergau sogar ein Untergau des Bitgaues<sup>32</sup>.

In Harduwin und Ava sind für die Zeit um 800 Großgrundbesitzer des Bitburger Landes ermittelt. Die bekannten Orte ihrer Liegenschaften erlauben, den von ihnen begehrten locus „qui dicitur Rorepach“ von 796/797 in der Westeifler Landschaft zu suchen. Da bietet sich der Rohrbach als Vermittler für einen Siedlungsnamen in seinem Einzugsgebiet an. Zu diesem Platz — „in loco, qui dicitur Rorepach“ — paßt der fränkische Feldfriedhof auf dem „Wichterberg“, auf den nach 650 drei Generationen ihre Toten begraben. Der locus „Rorepach“ ist später zu einem unbekanntem Zeitpunkt zur Wüstung geworden.

## 2. „in villa, que vocatur Hoensal et in villa Medona“

Zum Jahre 786/787 hält eine Echternacher Urkunde die gemeinsame, bereits erfolgte Schenkung zweier Schwestern Waldrada und Herloara fest. Sie ver-

<sup>29</sup> In den Urkunden vor 800 wird Harduwin allein erwähnt, 801/802 in Wolsfeld a. d. Nims und Oberweis a. d. Prüm (GE II, S. 189, Nr. 121) zusammen mit seiner Gattin Ava. Dann erscheint Ava allein 832/833 in Machconvillare und 832/838 in Meckel, Bickendorf und Klüsserath (GE II, S. 209, 213, Nr. 140, 143).

<sup>30</sup> GE II, S. 176, Nr. 109.

<sup>31</sup> Besitzungen werden genannt in Wolsfeld, Oberweis, Meckel, Kaschenbach, Bickendorf, Klüsserath/Mosél; dann in Iuvigus bei Wolsfeld, Bloheim bei Bickendorf und in Machconvillare.

<sup>32</sup> Dazu vgl. GE I, S. 117; II, S. 177.

machten der Abtei Echternach den Besitz, den sie in fünf Orten des Bit- und Ardennengaus geerbt haben. Von der Schenkung werden 15 leibeigene Bauern (*mancipia*) ausgenommen, allerdings ohne deren Wohnort mitzuteilen. Die Pertinenzformel deutet auf großen Besitz hin. Sie bietet aber keine Möglichkeit, den Besitz in den einzelnen Dörfern bestimmen zu können. Für Beobachtungen zu Westeifler Ortsnamen kommen zwei Dorfbezeichnungen in Frage: „in pago Bedense . . . villa, que vocatur Hoensal et in villa Medona<sup>33</sup>.“

Zunächst soll der villa, que vocatur Hoensal einige Aufmerksamkeit geschenkt sein. Im Textband seiner Geschichte der Grundherrschaft Echternach konnte Wampach sich nicht zu einer Identifizierung entschließen. Er dachte an Hosingen oder Hoscheid im nördlichen Teile des Großherzogtums Luxemburg<sup>34</sup>. Im Urkundenband schloß er dann die Möglichkeit dieser beiden luxemburgischen Orte aus und entschied sich für den Ortsteil Hohensonne der Gemeinde Aach, nördlich von Trier an der Straße Trier—Bitburg (B 51)<sup>35</sup>. Seine Begründung für diese Entscheidung verrät eine unzulängliche Kenntnis der örtlichen Begebenheiten. Im pfarrechtlichen Sinne rechnet Wampach Hohensonne zu Unrecht zu den Pfarreien Möhn und Butzweiler. Möhn ist seit der Dagobertschenkung im 7. Jahrhundert bis heute stets Filialdorf der Pfarrei Welschbillig gewesen<sup>36</sup>. Zur Pfarrei Butzweiler bestanden oder bestehen nicht die geringsten Beziehungen.

Zunächst übernahm Steinhausen in seine Ortskunde<sup>37</sup> die Gleichung Wampachs Hohensonne = Hoensal. Dann erkannte aber Vannérus in seinen Ortsnamenstudien zum Liber aureus Epternacensis Hoensal als das kleine Dorf Hisel, westlich von Oberweis/Bitburg an der Straße von Oberweis nach Sinspelt<sup>38</sup>. Diese Gleichsetzung Hoensal = Hisel wurde in der Folgezeit von Steinhausen<sup>39</sup>, Meyers<sup>40</sup> und Jungandreas<sup>41</sup> als richtig anerkannt und übernommen. Hisel erscheint dann urkundlich erst wieder im Jahre 1474 im luxemburgischen Feuerstättenverzeichnis<sup>42</sup> als Husel. Im Jahre 1570 ist Hisel ein kapellenloses Filialdorf in der Pfarrei Mettendorf, stellt aber mit Hans von Huesel unter den 14 Pfarrsendschöffen seinen Vertreter<sup>43</sup>. Seit 1805 ist es in die Pfarrei

<sup>33</sup> „... hoc est res eorum in pago Bedense . . . in villa, que vocatur Hoensal et in villa Medona . . .“. GE II, S. 163, Nr. 97.

<sup>34</sup> GE I, S. 354. — Diese Vermutung übernimmt dann J. Meyers, Studien zur Siedlungsgeschichte Luxemburgs. Berlin und Leipzig 1932, S. 80, 94. — Engels, Ortsnamen, S. 143 übernimmt von Meyers die Gleichung Hoensal = Hoscheid.

<sup>35</sup> GE II, S. 163, Anm. 1.

<sup>36</sup> Pauly, Landkapitel Kyllburg-Bitburg, S. 208.

<sup>37</sup> Steinhausen, OK, S. 211.

<sup>38</sup> Vannérus, Le cartulaire, S. 235.

<sup>39</sup> ASK, S. 487, Anm. 1756.

<sup>40</sup> Jahrb. d. luxemb. Sprachgesellschaft 1931/1932, S. 146.

<sup>41</sup> Histor. Lexikon, S. 529, 523; das dort für 855 genannte „huonsele“ liegt „in pago eiflinse“ und paßt nicht zu Hisel/Bitburg.

<sup>42</sup> Grob-Vannérus, Dénombrements des Feux des Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Tome I: Documents fiscaux de 1306 à 1537. Bruxelles 1921, S. 30. — Es bestand aus drei Gehöften.

<sup>43</sup> J. W. Heydinger, Archidiaconatus, tituli s. Agathes, in Longuiono archidioecesis Trevirensis etc. Trier 1884, S. 344.

Baustert umgepfarrt. Am 1. April 1971 hatte es 37 Einwohner. Fränkische Funde sind bisher in Hisel noch nicht angetroffen worden, wohl aber in dem 1,5 Kilometer südwestlich gelegenen Niehl<sup>44</sup>. Der Ortsname Hoensal = „hohes Haus“ führt mit dem ahd. mhd. *sal* eine alte Bezeichnung des bäuerlichen Einraumhauses weiter<sup>45</sup>. Zu Recht kann man nach der heute geltenden Meinung Hoensal mit dem Ort Hisel gleichsetzen.

Vielleicht ist mit dieser Erkenntnis ein karger Hinweis für die lokale Zuordnung der Erbgüter der Schwestern Waldrada und Herloara gewonnen. Von den feststellbaren zwei Blöcken ihres Erbgutes liegt der eine in den Ardennen und der andere in der Westeifel. Diese Gruppierung dürfte von der örtlichen Herkunft ihrer Eltern herzuleiten sein. Das in der Urkunde genannte Klüsserath a. d. Mosel hat wegen seines Weinbaus eigene wirtschaftliche Voraussetzungen. Deshalb spielt die weite Entfernung von den Orten der Ardennen und Westeifel zur Mosel keine Rolle. Die beiden villae Winx und Lullingas (= Wiltz/Niederwiltz/Wilwerwiltz und Lullingen/Lellingen) der Ardennengüter liegen in einem wirtschaftlichen und örtlichen Größen- und Raumverhältnis, das in Lage und Aufgabe überschaubar ist. Ähnlich möchte man die villa, que vocatur Hoensal und die villa Medona in einer wirtschaftlichen und örtlichen Zuordnung vermuten; das heißt die villa Medona dürfte in der näheren Umgebung der villa, que vocatur Hoensal zu suchen sein. Diese Hinweise ergeben sich aus den privaten Betriebsformen der Erbgüter der beiden Schwestern Waldrada und Herloara, für die eine örtlich weitgestreute Wirtschaftsordnung mehr störend als fördernd wirken mußte. Die Grundherrschaft Echternach dagegen, zu der diese Erbgüter 786/787 geschlagen wurden, hat mit ihrer dezentralisierten und regional vielschichtigen Wirtschaftspräsenz andere Möglichkeiten und Wirklichkeiten der Wirtschaftsführung.

Unter diesen Überlegungen und Voraussetzungen steht das Bemühen um die villa Medona. Wampach<sup>46</sup> sieht Medona in „Möhn südlich von Welschbillig“. Für diese Annahme gibt er keine Begründung. Vielleicht spielt ihm seine Gleichung Hoensal = Hohensonne, das vier Kilometer südwestlich von Möhn liegt, diesen Gedanken zu. Steinhausen<sup>47</sup> übernimmt 1932 die Meinung Wampachs ohne jede persönliche Stellungnahme. Auch der kundige und kritische Vannérus<sup>48</sup> meldet zu der Gleichung Wampachs Medona = Möhn keine Bedenken an, sondern leistet sogar Hilfestellung; denn zur Deutung Medona = Möhn bemüht er die treverischen Ortsgottheiten. Dabei beruft er sich auf die dea Meduna, die im Verein mit der dea Vercana als Göttin einer Thermal-

<sup>44</sup> Böhner, *Fränkische Altertümer*, Bd. 2, S. 94 f.; *Trierer Zeitschr.* 24/26, 1956/1958, 613; 27, 1964, 279.

<sup>45</sup> Kluge-Götze, *Etymolog. Wörterb. d. deutschen Sprache*. 17. Aufl., Berlin 1957, S. 617. — Hoensal hat ein Äquivalent in Steinsel/Luxemburg. Meyers, *Studien*, S. 114. — E. Wisplinghoff, *Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150*. Mainz 1970, S. 123. — In *Steinsel fränkische Funde: Publications... de Luxembourg* 84, 1968, 277.

<sup>46</sup> GE I, S. 354, 444; II, S. 163, Anm. 2.

<sup>47</sup> OK, S. 211.

<sup>48</sup> *Le cartulaire*, S. 235.

quelle zu Bad Bertrich bekannt wurde<sup>49</sup>. Eine weitere Verehrung der dea Meduna ist bisher in der Civitas Treverorum nicht nachgewiesen worden. Der mit diesen Dingen der trierischen Landschaft vertraute Steinhausen<sup>50</sup> betrachtet diesen Hinweis des Vannérus als sicheren Ausgangspunkt für weitere Überlegungen und widmet ihm seine wissenschaftliche Sorgfalt. Dabei stellt er die dea Meduna als einheimische Göttin des Honigs und der Bienenzucht heraus<sup>51</sup>. Somit scheint die Frage nach der villa Medona in Existenz und Bedeutung gelöst. Ewig<sup>52</sup> und Pauly<sup>53</sup> führen die einfache Gleichung Wampachs weiter, die Jungandreas<sup>54</sup> im Rückgriff auf die Göttin Meduna über ein treverisches meduna von der Sprachwissenschaft her als „Ort mit Bienenzucht“ anbietet.

Gegen die Gleichung villa Medona = Möhn sind Bedenken anzumelden. Sie dürfte vor einem weiter fragenden Bemühen keinen Bestand haben. Zunächst scheint aus der religionsgeschichtlichen Sicht der Trierer Landschaft eine Verbindung zwischen der dea Meduna aus Bad Bertrich mit dem Dorf und dem Ortsnamen Möhn ein willkürliches Unterfangen zu sein. Der bekannte römische Tempelbezirk von Möhn liegt in einer Entfernung von 1,2 Kilometer vom Dorfe entfernt am Südrand der Gemarkung unmittelbar an der Banngrenze zu Newel. Seine Existenz verdankt er einem platzgebundenen Quellkult. Nach den bisher vorliegenden Funden wurden dort Mars Smertius und eine Göttin Ancamna verehrt<sup>55</sup>. Diese Göttin stand nach dem Möhner Beispiele in Beziehungen zu männlichen Gottheiten, die in der interpretatio Romana als Mars empfunden wurden. So erscheint sie zusammen mit Lenus Mars im Quellheiligtum am Irrbach in Trier-West<sup>56</sup> und mit einem Mars ohne Beinamen in Ripsdorf/Schleiden<sup>57</sup>. Auf eine mögliche Verehrung des keltischen Heilgottes Apollo Grannus in Möhn weist ein Apollorelief hin, das unweit vom Tempelbezirk gefunden wurde und zu ihm in Beziehung gestellt werden kann<sup>58</sup>. Für eine Verehrung der dea Meduna im Möhner Tempelbezirk bieten die Ausgrabungs- und Fundergebnisse nicht den geringsten Hinweis oder Anhaltspunkt. Die dea Meduna ist nach dem heutigen Stande der Erkenntnis eine ortsfeste Gottheit der warmen Heilquelle zu Bad Bertrich. Es besteht keine Veranlassung, sie ohne direkte Funde oder Hinweise in den Möhner Tempelbezirk mit seiner normalen Quelle zu übertragen und sie dann noch zu einer

<sup>49</sup> F. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier. Trier 1883, S. 65, Nr. 111. — CIL = Corpus inscriptionum Latinarum XIII, 7667. — Cramer, Vercana und Meduna. Germania 2, 1918, 87. — Vercana noch in Zweibrücken verehrt. Hettner a. a. O.

<sup>50</sup> ASK, S. 487, Anm. 1756.

<sup>51</sup> J. Steinhausen, Alte Bienenwohnungen der Rheinlande in ihrer historischen Entwicklung. Rhein. Jahrb. f. Volkskunde 3, 1952, 83 f.

<sup>52</sup> Trier im Merowingerreich, S. 256, Anm. 114.

<sup>53</sup> Landkapitel Kyllburg-Bitburg, S. 16.

<sup>54</sup> Histor. Lexikon, S. 688.

<sup>55</sup> F. Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande. Trier 1901, S. 1—36. — Steinhausen OK, S. 205—208.

<sup>56</sup> E. Gose, Der Tempelbezirk des Lenus Mars in Trier. Berlin 1955, S. 95 f.

<sup>57</sup> CIL XIII, 7777a.

<sup>58</sup> Trierer Zeitschr. 13, 1938, 256 mit Abb. 27.

weiterwirkenden Kraft für die Namengebung des 1,2 Kilometer entfernten Ortes zu machen.

Weitere Bedenken gegen die Gleichung villa Medona = Möhn liefert der Ortsname selbst. Er kann von 1052 bis zum 14. Jahrhundert als Miena oder Miene<sup>59</sup>, dann 1570 als Meyn<sup>60</sup> und 1630 als Mehn<sup>61</sup> bis zum heutigen mundartlichen Mehn<sup>62</sup> in kontinuierlicher Abfolge nachgewiesen werden. Bedauerlicherweise bleibt vor 1052 eine beleglose Zeit. Sie kann aber keineswegs ohne zwingende Anhaltspunkte für einen vermeintlichen Namensumbruch von villa Medona zu Miena umgemünzt werden. Die eigentliche Herkunft des Ortsnamens Miena, Miene, Mehn hat bereits Förstemann<sup>63</sup> mit seiner Vermutung „vielleicht ein Bachname“ angedeutet. Dazu braucht man nicht ferne Flußnamen wie Möhne und Main als Namensverwandte zu bemühen. Man kann erinnern an den „Meinbach<sup>64</sup>“, der in der Quellmulde Sellerich-Hontheim/Prüm entspringt und am westlichen Dorfrand von Wazerath/Prüm von rechts her in die Prüm einmündet. In der Mundart seiner Landschaft wird er als „die Mehn“ bezeichnet<sup>65</sup>. Dieser bescheidene Westeifler Bach, auf dessen bemerkenswerten Namen Edith Ennen bereits 1939 aufmerksam machte<sup>66</sup>, bildete bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts die Grenze zwischen den Bistümern Trier und Lütlich. Von seiner Ersterwähnung im Jahre 1282 als Meune<sup>67</sup> kann er über „die Meun“ von 1553, 1576<sup>68</sup> und „die Mein“ von 1600<sup>69</sup> bis zur „Mehn“ von 1971 nachgewiesen werden. Der Ortsname Möhn braucht keine ortsfremde dea Meduna oder die einheimische römerzeitliche Imkerei als Wurzel seines Namens zu bemühen. Ursprünglicher Namenspendler ist der Name eines Baches, der östlich von Windmühle an der Straße Trier—Bitburg (B 51) im Wiesengrund „Seifen“ entspringt und am nordöstlichen Dorfrand von Möhn vorbei sein Wasser zum Welschbilliger Bach führt<sup>70</sup>. Der vorfränkische Bachname<sup>71</sup> wurde zum Ortsnamen, der dann wiederum dem kleinen, inzwischen namenlos gewordenen Wasserlauf seinen Namen bereitstellte und ihn zum „Mehner Bach“ werden ließ.

<sup>59</sup> 1052 Miena; MRUB I, S. 393, Nr. 338. — Um 1220 Miena; MRUB II, S. 406, 408, 410. — In einem Dorsualvermerk des 14. Jahrhunderts zur Urkunde von 1052 steht Miene; LUB = C. Wampach, Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit. Luxemburg 1935—1955. I, S. 394, Nr. 274.

<sup>60</sup> Heydinger, Archidiaconatus, S. 415.

<sup>61</sup> Zimmer-Heyen, Inventar des Archivs des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums. In: 400 Jahre Friedrich-Wilhelm-Gymnasium. Trier 1961, S. 198, Nr. 204.

<sup>62</sup> Eigene Beobachtung.

<sup>63</sup> E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. Bd. 2, Teil 2, 3. Aufl. (1916), S. 285.

<sup>64</sup> Meßtischblatt 5804: Schönecken. — Vgl. H. Krahe, Fluß- (und Orts-) Namen auf -mana/-mina. Beiträge zur Namenforschung 8, 1957, 1—27.

<sup>65</sup> Eigene Beobachtung 1950—1971.

<sup>66</sup> Rhein. Vierteljahrsbl. 9, 1939, 260.

<sup>67</sup> Goerz, Mittelrhein. Regesten. Coblenz 1876—1886, Bd. 4, S. 229.

<sup>68</sup> H. Forst, Das Fürstentum Prüm. Bonn 1903, S. 92, 105.

<sup>69</sup> Ebd., S. 118.

<sup>70</sup> Meßtischblatt 6105: Welschbillig.

<sup>71</sup> Dazu vgl. Müller, Ortsnamen, S. 56.

Gegen die Gleichung villa Medona = Möhn auf Grund der Echternacher Urkunde von 786/787 kommen schließlich ernsthafte Bedenken von der grundherrlichen Besitzseite her. Möhn gehörte zum Besitzkomplex der Schenkung des Königs Dagobert I. (623—639) an die Kirche des heiligen Paulinus, der im 10. Jahrhundert in den Besitz des Erzbistums Trier einbezogen wurde. Nach dem liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesiae Trevirensis hatte dieser Besitzstand um 1220 die Größe von 18 Hufen und umfaßte die ganze Grundgerechtigkeit des Ortes<sup>72</sup>. Das Trierer Besitztum in Möhn bestand demnach bereits über ein Jahrhundert, ehe nach der Urkunde von 786/787 das Erbgut der Schwestern Waldrada und Herloara „in villa, que vocatur Hoensal et in villa Medona“ an die Abtei Echternach übergang. Da Dorf und Gemarkung Möhn seit der Mitte des 7. Jahrhunderts in der unbestrittenen Besitzzone der Trierer Kirche lagen, kann dort weder 786/787 noch später über Echternacher Besitztitel etwas in Erfahrung gebracht werden. Außer den durch die willkürliche Gleichung villa Medona = Möhn geschaffenen angeblichen Grundrechten Echternachs, ergibt eine Durchsicht des reichen Echternacher Urkundenbestandes, den Wampach in der Geschichte der Grundherrschaft Echternach und im 8., 9. und 10. Bande seines Luxemburger Urkundenbuchs veröffentlicht hat, keinen Anhaltspunkt für Echternacher Besitz in Möhn.

Die villa Medona von 786/787 kann nicht Möhn sein. Sie muß andernorts gesucht werden, und zwar in der Nähe der „villa, que vocatur Hoensal“ (= Hesel), mit der es die Westeifler Gruppe des Erbgutes der beiden Schwestern bildet. In der Urkunde von 786/787 fordert die topographische Textstelle: „in villa, que vocatur Hoensal et in villa Medona“, in der „villa“ in zweifacher Verwendung gebraucht ist, zum Nachdenken heraus. Die Formel: „in villa, que vocatur Hoensal“ (= „in dem Dorfe, das Hoensal gerufen wird“) gebraucht „villa“ als Substantiv zur Bezeichnung einer selbständigen Siedlung: Dorf oder Ort<sup>73</sup>. Der Ortsname Hoensal selbst ist bereits in seiner Entwicklung abgeschlossen und hat von wenigen späteren Klangvariierungen abgesehen (Husel, Huesel, Hesel) seine bis heute 1971 gültige Form erreicht. Anders steht es um die Formel: „in villa Medona“. Sie benützt „villa“ als wesentliches Element des Ortsnamens. Es bildet das Ortsnamensgrundwort, das in den lateinischen Fassungen vor oder nach dem Bestimmungswort stehen kann. In der deutschen Umgangssprache bedeutet „villa“ ein Dorf und erscheint schon im 8. Jahrhundert als Ortsnamengrundwort -dorf, -thorp.

Ein gutes Beispiel für die Entwicklung villa, -dorf bieten die frühen Urkundenbelege für den Ortsnamen Bollendorf a. d. Sauer:

715 „in ipsa villa Bollane“ und

„in villa cui nomen habet Bollanevilla<sup>74</sup>“,

<sup>72</sup> MRUB II, S. 391—428. — Ewig, Trier im Merowingerreich, S. 124, 252. — Pauly, Landkapitel Kyllburg-Bitburg, S. 208 ff. — Steinhausen in Trierer Heimatbuch 1925, S. 405 f.

<sup>73</sup> Dazu vgl. E. Gamillscheg, Romania Germanica. Berlin und Leipzig 1934—1936, Bd. 1, S. 83.

<sup>74</sup> GE II, S. 62, Nr. 25.

- 718 „villa que vocatur Bollunvilla sive Bollunthorp<sup>75</sup>“,  
 776 „in villa Bullundorph<sup>76</sup>“,  
 895 „Bullendorf<sup>77</sup>“,  
 915 „Bollendorf<sup>78</sup>“.

Bei villa Medona von 786/787 kann eine Entwicklung wie bei villa Bollane und Bollanevilla durchaus in Erwägung gezogen werden. Die lateinische Fassung „villa Medona“ stellt dann in einer folgenden Zwischenstufe das Ortsnamengrundwort villa an das Ende des Bestimmungswortes Medona und führt zu Medonavilla. Das ergibt in der deutschen Version einen Ortsnamen Medonthorp und Mettendorf. Unter Berücksichtigung von Bollendorf kommt für die Entwicklung des gesuchten Ortsnamens etwa folgende tragende Leitlinie zur Geltung: villa Medona — Medonavilla — Medonthorp — Medendorf — Mettendorf. Die bedeutende Siedlung dieses Ortsnamens liegt im Enztale etwa sieben Kilometer südwestlich von Hoensal/Hisel. In der Entwicklungskette des Ortsnamens fehlen nach villa Medona bis Mettendorf mit den leider verlorenen Urkunden auch die nachweisbar sicheren Zwischenglieder. Der Ort ist urkundlich erst spät erwähnt. Er erscheint 1063 als Metendorph<sup>79</sup> und um 1100 im Echternacher Prozessionsverzeichnis als Mettendorf<sup>80</sup>. Seit 1103 und 1136<sup>81</sup> wird er bis heute unverändert unter diesem Namen geführt<sup>82</sup>.

Die überraschend glatte Lösung villa Medona = Mettendorf hat ein Verzögerungsmoment. Mettendorf ist 1063 ein Grundhof und eine ausgedehnte Eigenpfarrei der Abtei Prüm. Für den Beginn der Zugehörigkeit Mettendorfs zum Kloster Prüm gibt es keinen sicheren Anhaltspunkt. Sie scheint aber in der Frühzeit des Klosters Prüm, das im Jahre 721 gegründet wurde<sup>83</sup>, zu liegen und läßt an die Klostergründerin Berta denken. Sie ist im gleichen Jahre 721 durch die Schenkung der villa Crenchovilare an Echternach<sup>84</sup> im Einzugsgebiet der Enz als reiche Grundherrin nachgewiesen. Im Prümer Urbar von 893 findet Mettendorf keine Erwähnung. Man darf mit Pauly<sup>85</sup> annehmen, daß der dortige Klosterhof bereits zu diesem Zeitpunkt an die Prümer Vögte ausgelehnt und dem Kloster entfremdet war. In dem kaiserlichen Schiedsspruch von 1103 über die Rechte und Pflichten der Prümer Klostersvögte steht bemerkenswerterweise Mettendorf an der Spitze der Klosterhöfe, die dem Vogt aus dem West-

<sup>75</sup> GE II, S. 67, Nr. 27.

<sup>76</sup> LUB I, S. 43, Nr. 43.

<sup>77</sup> GE II, S. 243, Nr. 159.

<sup>78</sup> GE II, S. 258, Nr. 159. — Weitere Hinweise zu dieser Namenentwicklung bei Engels, Ortsnamen, S. 124 f.

<sup>79</sup> MRUB I, S. 413, Nr. 356.

<sup>80</sup> Kurtrier. Jahrb. 4, 1964, 8.

<sup>81</sup> MRUB I, S. 464, 543, Nr. 406, 488.

<sup>82</sup> K. Hamper, Chronik von Mettendorf. Trier 1957 (Arbeitsgem. f. Landesgesch. u. Volksk. d. Trierer Raumes. Schriftenreihe: Ortschroniken, Bd. 5).

<sup>83</sup> MRUB I, S. 10, Nr. 8. — LUB I, S. 15, Nr. 16.

<sup>84</sup> GE II, S. 76, Nr. 33.

<sup>85</sup> Pauly, Landkapitel Kyllburg-Bitburg, S. 222.

eifler Grafengeschlechte Hamm a. d. Prüm das volle Servitium geben müssen<sup>86</sup>.

Trotz des bedeutenden Prümer Besitzes in Mettendorf kann man in der Frühzeit dort mit weiteren Grundbesitzern rechnen; so mit den Vorfahren der Waldrada und Herloara. Die Schenkung ihres Erbgutes „in villa, que vocatur Hoensal et in villa Medona“ an die Abtei Echternach vermochte deren Einfluß in diesem Landstrich keinen Auftrieb zu geben. Die Machtstellung der Abtei Prüm, gestützt auf ihre Klosterhöfe und Eigenpfarreien Oberweis<sup>87</sup> und Mettendorf, wirkte in dieser Landschaft wie ein Sperrriegel gegenüber dem nach Norden vordrängenden Echternacher Einfluß. Die Gleichsetzung villa Medona = Mettendorf wird dem Text der Urkunde und der geschichtlichen Wirklichkeit der Zeit und der Umwelt von 786/787 gerechter als villa Medona = Möhn. Villa Medona ist Mettendorf. Bei der Bildung des Namens haben sich ein Personennamen, etwa Medo, Matto und das Ortsnamengrundwort -dorf zusammengetan.

### 3. „in loco qui dicitur Haldonvilla“

Im Jahre 798/799 schenkte eine Frau Alfula der Abtei Echternach „portionem meam in loco qui dicitur Haldonvilla“. Sie ist demnach nicht die alleinige Grundherrin in dem genannten Orte, sondern neben weiteren unbekannt Personen dort begütert. Ihr Anteil (portio) umfaßt nach der Pertinenzformel ihren gesamten Besitz („quicquid ibi visa sum habere“) in der Siedlung Haldonvilla, und zwar ihr persönliches Privateigentum („id est tam campis, silvis, pratis“) und ihren Anteil am Gemeindegut („aquis aquarumve decursibus“)<sup>88</sup>. Der Name der Siedlung Haldonvilla, die als locus bezeichnet ist, setzt sich zusammen aus einem vermutlichen Personennamen als dem Bestimmungswort und dem Ortsnamengrundwort -villa oder -dorf.

Nach Wampach<sup>89</sup> ist der locus Haldonvilla nicht bestimmt zu identifizieren. Er rechnet mit der Möglichkeit, ihn in Errouville, nordwestlich von Diedenhofen/Lothringen wiederzufinden. Dieses kleine Pfarrdorf gehörte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zum Landkapitel Luxemburg im alten Erzbistum Trier. Als Hinweis für seine Andeutung beruft sich Wampach auf das Kirchenpatrozinium des hl. Willibrord und die Kollatur der Abtei Echternach in Errouville<sup>90</sup>. Patrozinium und Kollatur sind zwar unübersehbare Zeichen einer Verbindung zwischen Errouville und der Abtei Echternach, vielleicht auch ein Verdachtsmoment auf der Suche nach einem unbekanntem Orte in einer Echternacher Urkunde, aber kein Argument für eine Gleichsetzung von

<sup>86</sup> MRUB I, S. 463—465, Nr. 406.

<sup>87</sup> Pauly a. a. O. S. 193—195.

<sup>88</sup> GE II, S. 185, Nr. 116.

<sup>89</sup> GE I, S. 371; II, S. 185, Anm. 1.

<sup>90</sup> Für 1570 vgl. dazu Heydinger, Archidiaconatus, S. 46; für 1628 J. B. Kaiser, Das Archidiaconat Longuyon am Anfange des 17. Jahrhunderts. Heidelberg 1928/1929, Bd. 2, S. 45 f.

Haldonvilla von 798/799 mit Aurovilla von 1310<sup>91</sup>, Aronvilla von 1570 und 1628 und Errouville von heute. Die kirchenrechtlichen Positionen Echternachs in Errouville sprechen nicht eindeutig zugunsten der Abtei. Das Vorschlagsrecht zur Pfarrstellenbesetzung ist nicht alleiniges Recht von Echternach, sondern wechselt in einem Turnus von einem Jahre über das andere zwischen den Abteien Echternach und St. Hubert in den Ardennen. Zudem sind Echternacher Rechte in Errouville erst im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts nachweisbar<sup>92</sup>. Die Möglichkeit einer Gleichung Haldonvilla = Errouville ist aus historischen Herleitungen nicht gerechtfertigt. Dazu kommt dann noch der Ortsname selbst. Haldonvilla kann nicht in Errouville gefunden werden.

Jungandreas greift den Hinweis Wampachs auf Errouville nicht auf<sup>93</sup>. Er konstruiert unter Bezugnahme auf Haldonvilla von 798/799 eine Siedlung „Haldendorf“, die nach ihm in der Westeifel unbekannt ist. „Haldendorf“ findet er in dem Orte Haldeindorp des Prümer Prozessionsverzeichnisses aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Dieses Haldeindorp steht in einer Gruppe von Orten, die alle im Kreise Schleiden zu suchen und zu finden sind. Alendorf, Kreis Schleiden, ist zwar das Haldeindorp aus dem 15. Jahrhundert, aber nicht das Haldonvilla von 798/799. Alendorf liegt im Sakralraum der Abtei Prüm, hat aber zur Abtei Echternach keine nachweisbaren Verbindungen.

Damit ist aber die Frage nach Haldonvilla immer noch ungelöst. Vielleicht ist es ratsam, Haldonvilla im frühen Echternacher Wirtschaftsraum zu suchen. Tatsächlich bietet sich der Ort Halsdorf, südöstlich von Mettendorf, an. Der Ortsname Halsdorf, erst spät 1467, 1501 als Haltzdorf<sup>94</sup> und 1570 als Hailtzdorf<sup>95</sup> überliefert, enthält offensichtlich im Bestimmungswort (Haltz-, Hailtz-, Hals-) und im Ortsnamengrundwort -dorf (-villa) die maßgeblichen Namens-elemente des locus „qui dicitur Haldonvilla“ von 798/799. Er liegt auf einer geraden Linie, die vom locus „qui dicitur Rorepach“ von 796/797 nordaufwärts nach der „villa Hoensal“ von 786/787 führt, und zwar etwa 2,5 Kilometer nördlich der Rohrbachmündung und 3,5 Kilometer südlich von Hisel (Hoensal). Hisel und Halsdorf sind bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts Filialdörfer der ehemaligen Prümer Großpfarre Mettendorf (villa Medona), die das Echternacher Vordringen in das Prümer Einflußgebiet auf der durch Rohrbach-Halsdorf-Hisel markierten Linie zwischen Enz und Prüm zum Stillstand zwingt. Das von Jungandreas<sup>96</sup> als Beleg für Halsdorf bemühte Hachilstorff (1247) ist nicht Halsdorf, sondern Hagelsdorf/Luxemburg<sup>97</sup>. Die frühmittelalterliche

<sup>91</sup> Trier. Archiv 1, 1898, 18.

<sup>92</sup> Kaiser a. a. O. Bd. 2, S. 45, Anm. 3. — F. Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Die Landkapitel Remich und Luxemburg. Trier 1972, S. 319 f.

<sup>93</sup> Histor. Lexikon, S. 482. — Vannérus lehnt die Deutung Errouville ab und denkt an Hellingen/Luxemburg (1473 Heldingen) oder Halingen/Luxemburg (1501 Haldringen). Meyers in Jahrb. luxemb. Sprachgesellsch. 1931/1932, S. 146.

<sup>94</sup> Grob-Vannérus, Dénombrements des Feux, S. 239; drei Häuser.

<sup>95</sup> Heydinger, Archidiaconatus, S. 344.

<sup>96</sup> Histor. Lexikon, S. 483.

<sup>97</sup> Meyers, Studien, S. 131.

Entwicklung von Halsdorf als des locus, „qui dicitur Haldonvilla“, wird aufgehellert durch die bemerkenswerten fränkischen Funde des dortigen Feldfriedhofs<sup>98</sup>.

#### 4. „et inter Maquila et Crispiniaco“

In den Jahren 832/838 schenkte Ava, die Gattin des Harduwin, die damals vermutlich Witwe war, ihren gesamten Besitz in den fünf Orten Meckel, Crispiniaco, Bloheim, Bickendorf und Klüsserath a. d. Mosel („Quicquid in illis V locis visa fui habere“) der Abtei Echternach<sup>99</sup>. In Meckel/Bitburg besteht ihr Eigentum aus einem Herrenhof mit den dazugehörenden Äckern, Wiesen und Wäldern<sup>100</sup>. Die Gleichsetzung Maquila = Meckel kann keine Bedenken auslösen. Sie gründet in der überlieferten Schreibweise des Ortsnamens in den Echternacher Urkunden. Indessen geht es hier nur indirekt um Meckel, sondern um den Ort Crispiniaco, der zusammen mit Meckel genannt und zu ihm in ein örtliches Verhältnis gesetzt ist<sup>101</sup>. Nach der Textstelle liegen zwischen Meckel und Crispiniaco vier Eigenhöfe der Ava, die mit Liten, d. h. Freigelassenen besetzt sind, und ein Eigenhof, der an einen leibeigenen Bauern ausgelehnt ist.

Bei diesen fünf Bauernhöfen der Ava handelt es sich um Einzelgehöfte, die keine Stellennamen führen. Wichtig ist infolgedessen ihre örtliche Festlegung zwischen zwei namentlich genannten Dörfern, die gleichzeitig auch die Lage der fünf Höfe kenntlich machen und markieren. Sie sind erbaut außerhalb der „villa et marca que dicitur Maquila“, in der als Avas Besitz „casa dominicalis cum terris et pratis et silvis, ad se pertinentes“ erwähnt wird. Von Maquila aus gesehen sind sie mit Richtung auf die Siedlung Crispiniaco platzmäßig ausgerichtet. Dieser Ort hat im Gegensatz zu den fünf Gehöften Avas einen selbständigen Siedlungs- und Rechtsstatus, der zwar ausdrücklich nicht be- oder umschrieben ist, aber aus dem gleichberechtigten Nebeneinander mit Maquila („inter Maquila et Crispiniaco“) erschlossen werden kann. Die fünf Bauernstellen der Ava, die man als Aussiedlerhöfe betrachten mag, haben die Aufgabe, neues Land für landwirtschaftliche Zwecke zu erschließen. Sie vertragen für die Zeit um 800 eine Art dörflicher Binnenkolonisation; denn ihre Namenlosigkeit deutet auf eine Beziehung zur villa Maquila mit der casa

<sup>98</sup> Böhner, Fränkische Altertümer, Bd. 1, S. 348–350 mit Plan; Bd. 2, S. 38. — Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/1958, 613; 30, 1967, 283. — Ein Halsdorf als Filialdorf der Pfarrei Kirchnaumen, im Dekanat Perl des alten Erzbistums Trier, 1569 und 1618 genannt, kommt nicht zur Identifikation mit Haldonvilla in Frage. Es hatte nie Beziehungen zur Abtei Echternach, sondern stand im Einzugsbereich der Abtei Busendorf. F. Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich. Trier 1968, S. 168 f.

<sup>99</sup> GE II, S. 213–215, Nr. 143.

<sup>100</sup> Bereits in den Jahren 771–814 hatte ihr Gatte Harduwin sein Eigentum in Meckel samt Eigenkirche an das Kloster Echternach geschenkt. GE II, S. 200, Nr. 134. — Vgl. dazu GE I, S. 360.

<sup>101</sup> „Et inter Maquila et Crispiniaco dono mansos ledales IIII vestitos cum terris et pratis et servilem unum vestitum cum terris et pratis.“

dominicata der Ava an. Ihre Existenz scheint noch verhältnismäßig jung zu sein, da sich noch keine Siedlungsbezeichnung gebildet hat. Crispiniaco selbst hilft dem Urkundenschreiber bei der örtlichen Festlegung der fünf Gehöfte. Demnach ist die Siedlung Crispiniaco in nicht allzu weiter Entfernung von Meckel zu suchen.

Ungeachtet dieses Hinweises durch den Text der Urkunde von 832/838 sucht Beyer<sup>102</sup> Crispiniaco in Kirspenich bei Euskirchen, obschon dieser Ort nie eine Beziehung zu Echternach hatte. Für die Ausweglosigkeit dieser Identifizierung spricht die Feststellung von Lamprecht<sup>103</sup>: „Crispiniacum ist gar nicht zu bestimmen.“ Wampach, der zaghaft die Gleichsetzung Beyers Crispiniacum = Kirspenich übernimmt, versieht diese Vermutung mit einem Fragezeichen<sup>104</sup>. Bei der Exegese der Urkunde läßt er diesen ungesicherten Vorschlag zwar nicht gänzlich fallen, sieht aber eine Gleichstellung mit Körperich/Bitburg als weitere Möglichkeit an. Sie sagt ihm mehr zu als die Lösung Kirspenich, da Körperich Beziehung zur Abtei Echternach besitzt und auch im Hinblick auf die anderen Orte der Urkunde eher in Frage kommen kann<sup>105</sup>. Gegen die Gleichung Körperich = Crispiniaco spricht der ursprüngliche Siedlungsname des Raumes Körperich mit Geine oder Gegene<sup>106</sup>, der erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1262) auf „Geine sive Jegen modo Kirberg<sup>107</sup>“, dann um 1310 auf Kirburg<sup>108</sup> und 1467 auf Kiperich eingengt erscheint<sup>109</sup>, während die Ränder der ehemaligen mehrkernigen Siedlung als Obers- und Niedersgegen weitergeführt werden.

Mit dem Vorbehalt eines Fragezeichens reiht Jungandreas Crispiniacum einmal unter die historischen Flurnamenbelege des Dorfes Meckel ein<sup>110</sup>, während er es an anderer Stelle als Ortsnamen in der Bitburger Landschaft in Erwägung stellt<sup>111</sup>. Damit hat er für das Crispiniaco von 832/838 die rechte Herleitung gefunden, aber keinen Fingerzeig für dessen Weiterentwicklung gegeben; denn unter diesem römisch-mitteländischen Personennamen als Bestimmungswort wird später in dieser Landschaft kein Siedlungs- und Stellenname angetroffen.

Mit der örtlichen Begrenzung der fünf Bauernhöfe der Ava zwischen Maquila und Crispiniaco ist der Ansatzpunkt zur Festlegung von Crispiniaco gesichert. Unter dieser Namenform ist die Siedlung nur 832/838, aber nicht

<sup>102</sup> MRUB II, S. 518.

<sup>103</sup> Deutsches Wirtschaftsleben, Bd. 1, T. 1, S. 269, Anm. 1.

<sup>104</sup> GE I, S. 360.

<sup>105</sup> GE II, S. 213 f., Anm. 2.

<sup>106</sup> Jungandreas, Histor. Lexikon, S. 431 f.

<sup>107</sup> LUB VIII, S. 119, Nr. 108.

<sup>108</sup> Trier. Archiv 8, 1905, 18.

<sup>109</sup> LUB IX, S. 407, Nr. 960. — Vgl. auch Jungandreas, Histor. Lexikon, S. 247 und F. Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Mersch. Trier 1970, S. 71 f.

<sup>110</sup> A. a. O. S. 657.

<sup>111</sup> Ebd. S. 257. — Zu Crispus, -pinus, -pinus vgl. Weisgerber in Rhein. Vierteljahrsbl. 18, 1953, 258. — Gamillscheg, Romania Germanica, Bd. 1, S. 6 f.

später bekannt. Diese Tatsache weckt den Gedanken an eine frühe Wüstwerdung von Crispiniaco, die zu einer Änderung des Ortsnamens führen konnte. Von Meckel aus gesehen wird man bei der lagenmäßigen Einordnung der Siedlung Crispiniaco an Kaschenbach denken, dessen spätmittelalterliche Namensformen allerdings unter Ausschaltung strenger sprachwissenschaftlicher Maßstäbe gar nicht so abwegig zu Crispiniaco klingen. Es erscheint allerdings erst 450 Jahre nach der Erwähnung von 832/838 in folgenden Namensformen:

- 1290 Kirsinbach<sup>112</sup>
- 1336 Kirsinbach<sup>113</sup>
- 1353 Kyrsenbach<sup>114</sup>
- 1452 Kirsinbach<sup>115</sup>
- 1495 Karschenbach<sup>116</sup>
- 1504 Kyrsenbach<sup>117</sup>
- 1570 Kirszenbach<sup>118</sup>
- 18. Jahrhundert Kaschenbach<sup>119</sup>
- 20. Jahrhundert Kaschenbach (mundartlich).

Zur heutigen Lage Kaschenbachs auf einem zum östlichen Nimstal mit 70 Meter Gefälle abschrägenden Bergrücken paßt das Grundwort -bach des Ortsnamens in keiner Weise. Einen Bachnamen Kirsinbach (= Kirschenbach<sup>120</sup>), der beim Ortsnamen Pate stand, kennt der Raum Meckel-Kaschenbach heute nicht. Der einzige Bach dieser Landschaft entspringt nordöstlich von Meckel und ist vom Volksmund in seinem Oberlauf als Nüßbach benannt. Er fließt dann als Grasbach von Meckel in südwestlicher Richtung 300 Meter am Ortskern von Kaschenbach vorbei, um als linkes Nebengewässer oberhalb von Niederweis in die Nims zu münden<sup>121</sup>. Der Zeitpunkt, in dem der vermutliche Name Kirsinbach von Grasbach verdrängt wurde, wird ungeklärt bleiben. Zudem ist man versucht, an eine lautliche Abwandlung zu denken.

Man kann etwa folgenden Siedlungsablauf konstruieren. Das heutige Kaschenbach auf der Anhöhe hatte wahrscheinlich im hohen Mittelalter eine Vorgängerin in der Talaue des „Kirsinbach“. Sie kann in und bachaufwärts von der ehemaligen Mühlensiedlung etwa 300 Meter südwestlich vom Ortskern

<sup>112</sup> LUB VI, S. 164, Nr. 709.

<sup>113</sup> Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben, Bd. 3, S. 424.

<sup>114</sup> LUB X, S. 714, Nr. 463.

<sup>115</sup> LUB IX, S. 327, S. 896.

<sup>116</sup> Grob-Vannérus, Dénombrements des Feux, S. 70 (vermutlich Sprechweise des Volksmunds).

<sup>117</sup> LUB IX, S. 592, Nr. 117.

<sup>118</sup> Heydinger, Archidiaconatus, S. 315.

<sup>119</sup> J. Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. Bonn 1911—1915, Bd. 4, S. 1.

<sup>120</sup> Mit Meyers, Studien, S. 136, darf man an eine nichtgermanische Wurzel car = Stein denken, die auch in Flußnamen angetroffen wird.

<sup>121</sup> Meßtischblätter 6105 Welschbillig und 6104 Bollendorf. — Nach Will in Rhein. Vierteljahresbl. 4, 1934, 199 heißt der Bach in seinem Oberlauf Grünbach, bei Kaschenbach Grasbach und mündet als Nußbach bei Niederweis in die Nims.

gesucht werden. Diese Siedlung übernahm den Gewässernamen Kirschenbach als Ortsnamen. In welchem lagenmäßigen Verhältnis und in welcher Zeitabfolge dieses Kirschenbach im Tal zum Crispiniaco von 832/838 steht, wird ungeklärt bleiben. Als sicher kann gelten, das Crispiniaco von 832/838 ist im Landstrich des vermutlichen Kirschenbachs und heutigen Grasbachs im Weichbild Kaschenbachs zu suchen. Wer von Meckel durch das Grasbachtal nach Kaschenbach wandert oder fährt, erlebt den Text der Urkunde. Im Tal liegen zu beiden Bachseiten die *prata* mit den hangaufsteigenden *terrae*. Im rechtsseitigen Einzugsbereich des Baches sind sie unterbrochen von Quellen, deren Wasser in eingetieften Rinnsalen zum Bach absickert. Sie bieten sich in der Gemarkung Kaschenbachs als geeignete Siedlungsplätze für die fünf Bauernhöfe der *Ava* an. Im oberen Teile des linken Hangufers sind zahlreiche mörtellose Mauerzüge erhalten. Sie sind aus dem anstehenden Muschelkalk aufgerichtet und als alte Acker- und Weidegrenzen anzusprechen<sup>122</sup>.

##### 5. „in villa que vocatur Althasa“

In den Jahren 771—814 schenkte eine Frau Raginildis der Abtei Echternach ihr gesamtes Eigentum „in pago Bedense in villa que vocatur Althasa<sup>123</sup>“. Dieser Besitz besteht aus vier Bauerngehöften, die an leibeigene Bauern ausgelehnt sind. Zu den vier Bauernstellen gehören Äcker, Wiesen, Wälder und der entsprechende Anteil am Gemeindeeigentum. Trotz des Hinweises, daß die villa Althasa im Bitgau liegt, konnte bisher keine zufriedenstellende Gleichsetzung mit einem bestehenden Orte in dieser Landschaft ausgemacht werden und wird möglicherweise auch nicht restlos geklärt werden können. Dennoch soll die Frage nach der Identifizierung des Althasa von 771/814 hier nochmals aufgegriffen sein.

Wampach liest im *Liber aureus Epternacensis* den Ortsnamen mit Althasa, zu welcher Lesart Beyer<sup>124</sup> bereits 1865 durch ein Fragezeichen seine Bedenken angemeldet hatte. Ein Nachtrag von jüngerer Hand, die den als Althasa gelesenen Namen am Rande des Blattes im *Liber aureus* in dieser Lesart festhält, beweist, daß man zu seiner Zeit den Ortsnamen Althasa zum mindesten als auffallend und ungewöhnlich betrachtete. Schon für die Entstehungszeit der Urkunde um 800 ist Althasa ein bemerkenswerter Siedlungsname. Man ist von vorneherein versucht, in dem Ortsnamengrundwort *-hasa* einen Hör- und Wiedergabefehler des in Latein übersetzenden Urkundenschreibers wahrscheinlich für ein ahd. *huson* zu sehen. Damit stünde *-hasa* in Beziehung zum ahd. *hus* (Haus), das in den alten Namen meistens im dritten Falle der Mehrzahl als *-huson* auftritt. Beim Bestimmungswort *Alt-* darf man an einen Personennamen wie Aldo denken. Im vorliegenden Falle ist Althasa ein ungewöhnlich

<sup>122</sup> Trierer Zeitschr. 33, 1971, 284. — Ausführlich orientiert über Dorf und Gemarkung Kaschenbach der Aufsatz von Hainz, Siedlungsgeschichte der Gemarkung Kaschenbach. Heimatkalender für den Kreis Bitburg 1969, S. 125—137.

<sup>123</sup> GE II, S. 202, Nr. 136.

<sup>124</sup> MRUB II, S. 6, Nr. 13.

früher Beleg für die Ortsnamenform mit dem Grundwort *-hausen*, die im allgemeinen zur spätesten Schicht der heimischen Ortsnamen gehört<sup>125</sup>.

Im topographischen Register meldet Beyer nochmals seine Bedenken gegen die Lesart *Althasa* an und begnügt sich, es im Sinne der Urkunde im Bitgau festzulegen<sup>126</sup>. Müller setzt es mit Fragezeichen zu *Altscheid/Bitburg*<sup>127</sup>.

Wampach zeigt sich bei der Bestimmung als unsicher. Zunächst entscheidet er sich bedenkenlos für die Gleichung *Althasa = Altscheid*<sup>128</sup>, um sie alsbald mit „mutmaßlich *Altscheid*, Kr. *Bitburg*, abzuschwächen<sup>129</sup>“. Meyers<sup>130</sup> übernimmt die anfängliche Gleichung *Wampachs Althasa = Altscheid*, ohne dessen spätere abgeminderte Meinung mitzuteilen. Ihm folgt Engels<sup>131</sup>, der *-scheid* als sekundäres Ersatzwort an die Stelle des ursprünglichen *-hasa* treten läßt. Pauly entscheidet sich zunächst für die Gleichung *Althasa = Altscheid*, um später diese Aussage als Frage offenzulassen<sup>132</sup>. *Altscheid* scheidet durch Lage und Geschichte für die Gleichsetzung mit *Althasa* aus. Es ist eine hochmittelalterliche Rodesiedlung in der Grundherrschaft der Grafen von Hamm a. d. Prüm und seit dem 13. Jahrhundert der Herren von Vianden. Zu Echternach lassen sich keine Beziehungen aufzeigen.

Unter den heutigen Dörfern der Westeifel ist keines zu finden, das man vom Namen her ohne weiteres mit dem *Althasa* von 771/814 gleichstellen könnte. Angesichts der Größe der Siedlung, von der die vier Gehöfte der *Ragindis* einen Teil bilden, kann man nicht annehmen, daß sie ohne Zeugnis oder Erinnerung aufgegeben und zur Wüstung wurde. Man darf dem Hinweis Engels<sup>133</sup> folgen und mit einem Wechsel des Ortsnamengrundwortes rechnen, wobei allerdings *-scheid* auszuklammern ist. Bedeutsam ist die Tatsache, daß um 800 *-hasa* (*-huson*) einen ungebräuchlichen Ortsnamentyp abgibt. Zudem sind um diese Zeit in der Westeifel die einzelnen Ortsnamenendungen noch nicht restlos gefestigt. Sie können noch gleichberechtigt nebeneinanderstehen und gleichwertig für dieselbe Siedlung gebraucht werden. Dieser Ausgleich oder Austausch von Grundwörtern in Ortsnamen<sup>134</sup> kann nach dem Beispiele von *Mathulfovillare/Matholfingo*<sup>135</sup> und *Wallerstheim/Prüm*<sup>136</sup> für die Zeit des 8. Jahrhunderts verständlich gemacht werden.

<sup>125</sup> Meyers, Studien, S. 148 f. — Vannérus, Le cartulaire, S. 238, denkt an eine Verschreibung *Althusa*.

<sup>126</sup> MRUB II, S. 514: „*Althasa(?)* in pago *Bedensi*.“ — Ihm schließt sich Jungandreas, Histor. Lexikon, S. 17, an: „Unbekannt im Bitgau.“

<sup>127</sup> Müller, Ortsnamen, S. 62.

<sup>128</sup> GE I, S. 358.

<sup>129</sup> GE II, S. 202, Anm. 1.

<sup>130</sup> A. a. O. S. 79.

<sup>131</sup> Engels, Ortsnamen, S. 143.

<sup>132</sup> Pauly, Landkapitel *Kyllburg-Bitburg*, S. 30, 302.

<sup>133</sup> Vgl. Anm. 131.

<sup>134</sup> Vgl. dazu F. Steinbach, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte. Jena 1926, S. 56.

<sup>135</sup> Beide Endungen sind 697/698 vom selben Schreiber Huncio im Ausstellungsort Trier beim gleichen Schenkungsobjekt für die Abtei Echternach verwandt worden. GE II, S. 17 ff., Nr. 2—4.

<sup>136</sup> Jungandreas, Histor. Lexikon, S. 1091.

Für einen Austausch für -hasa (-huson) bietet sich die Endung -dorf als geeignet an. Einmal gehört sie mit -heim und -ingen zu den frühen und gebräuchlichen Ortsnamenendungen der Westeifel. Andererseits besteht zwischen Haus (hus) und Dorf (thorp) von der ursprünglichen Sinnbedeutung her gesehen eine Funktionsverwandtschaft. Nach Foerste<sup>137</sup> sind alle Differenzierungen von Dorf „aus einer gemeinsamen semantischen Wurzel, der Grundbedeutung ‚eingefriedigter Platz‘ und letztlich ‚Einfriedung‘ entsprossen“. Zudem läßt sich in fast allen Fällen das Bestimmungswort aus einem Personennamen herleiten<sup>138</sup>. Den beherrschenden Teil der eingehetzten Gehöftgruppe bildet aber das zum Wohnen bestimmte Gebäude, das Haus. Sowohl von der Sache als auch von der Aufgabe her besteht keine unüberwindliche Schranke, das -hasa (-huson) gegen ein zeitbeliebteres -dorf auszutauschen.

Nach dieser Überlegung bieten sich im Echternacher Einzugsbereich des Bitgaaues zur möglichen Gleichsetzung mit Althasa zwei Dörfer an: Alsdorf a. d. Nims und Olsdorf, westlich von Oberweis a. d. Prüm. Alsdorf, in dem die Abtei Echternach seit den Jahren 739/775 (Alctrestorf) Besitz hat<sup>139</sup>, scheidet wegen der gesicherten Überlieferung seiner festen Ortsnamenform für die Gleichsetzung mit Althasa aus. Es bleibt dann noch als Möglichkeit der Ort Olsdorf<sup>140</sup>. Im folgenden werden nur Erwägungen angeführt, die den Ort eindeutig von Alsdorf unterscheiden. Olsdorf liegt ein Kilometer südlich von Hisel (Hoensal) und drei Kilometer nördlich von Halsdorf (Haldonvilla) in der Interessenzzone der Abteien Echternach und St. Maximin zu Trier. Als kapellenlose Filiale gehört es von jeher zur Pfarrei Baustert und nicht wie Hisel und Halsdorf zu Mettendorf. In Baustert hat die Abtei St. Maximin seit 893 Besitz, der 978 aus zwölf Bauerngehöften und einer Eigenkirche besteht<sup>141</sup>.

Außer den vier Bauernstellen, die 771/814 durch Raginildis an die Abtei Echternach kamen, werden zu Anfang des 12. Jahrhunderts unter den Lehen, die Johann von Helmedingen von der Abtei St. Maximin empfangen hatte, noch vier Bauerngehöfte in Olsdorf (Alesdorf iuxta Bettingen) erwähnt<sup>142</sup>. Für einen Besitzwechsel der Echternacher Güter an St. Maximin gibt es keinen Hinweis. Vielmehr ist Echternach nach einer Urkunde von 1341 noch im Besitz dieser Güter. Auch deutet die Urkunde an, in Echternach den ursprünglichen Grundherrn in Olsdorf zu sehen. Es besaß nämlich 1341 dort drei Bauerngehöfte, hatte aber das Recht, in fünf weiteren Häusern die Kurmede — das ist eine Abgabe beim Tode des mit dem Hof belehnten Bauern an den Grundherrn — zu erheben. Das 1341 genannte Aylstorf kann mit Hinblick auf die

<sup>137</sup> W. Foerste, Zur Geschichte des Wortes Dorf. Studium generale 16, 1963, 422 ff.

<sup>138</sup> Vgl. F. Wündisch, Zur Entstehung der mit dem Grundwort „-Dorf“ gebildeten Ortsnamen. Rhein. Vierteljahrsbl. 29, 1964, 337—341.

<sup>139</sup> GE II, S. 139, Nr. 76.

<sup>140</sup> Das in Echternacher Urkunden 895, 1148, 1161 genannte Opillendorf oder Oplendorf ist entgegen der Vermutung von Beyer, MRUB I, S. 803, nicht Olsdorf, sondern Eppeldorf bei Diekirch/Luxemburg. — Dazu vgl. GE II, S. 234, 339, 348, Nr. 159, 205, 208. — Für Pauly, Landkapitel Kyllburg-Bitburg, S. 35, Anm. 357, ist die Gleichung Opillendorf = Olsdorf „fraglich, aber nicht unmöglich“.

<sup>141</sup> MRUB I, S. 140, 307, Nr. 133, 251.

<sup>142</sup> MRUB I, S. 467. — Wisplinghoff, Maximin, S. 119.

in dieser Urkunde miterwähnten Orte Niehl (Nylle), Burg (Burge), Feilsdorf (Vuoylstorf) und Brecht<sup>143</sup> nur als Olsdorf gesehen werden. Als weitere Belege des Ortsnamens bieten sich in der Folgezeit an: 1473 Ailsdorf, 1495 Alstorff<sup>144</sup>, 1777 und 1782 Olsdorf<sup>145</sup>. In der landschaftlichen Umwelt klingt der heutige hochdeutsche Verwaltungsname Olsdorf in der gesprochenen Mundart wie „Oltserf“. Er wird mit einem breiten und offenen, wie dumpfes A wirkenden O gesprochen im Unterschied zum klaren und kurzen A in Alsdorf a. d. Nims. Bemerkenswert ist in „Oltserf“ das deutlich wahrnehmbare T zwischen L und S, erinnernd an Althasa.

Für Olsdorf selbst fehlen fränkische Feldfriedhöfe als archäologischer Beweis für seine frühmittelalterliche Existenz. Aber die Frankenfriedhöfe in der näheren Umwelt in Halsdorf, Niehl und Oberweis<sup>146</sup> geben dem Siedlungsnamen Althasa von 771/814 seine Einordnung in die geschichtliche Existenzwirklichkeit.

Letzte Zweifel an der vorausgesetzten Verschreibung -hasa für -huson können nicht restlos behoben werden. Deshalb kann die Gleichung Althasa = Olsdorf nicht als die eindeutige Lösung vorgelegt werden. Sie hat aber anerkanntenswerte Pluspunkte für sich und kommt zum mindesten der Wirklichkeit sehr nahe.

## 6. Mathulfovillare/Matholfingo — Machconvillare

Im frühen Mittelalter sind die Ortsnamen noch nicht fest geformt, sondern im Werden begriffen. Ein gutes Beispiel gewährt dazu die Siedlung Mathulfovillare oder Matholfingo, in der Irmina von Trier 697/698 ihren gesamten Besitz an Willibrord, den Gründer der Abtei Echternach, schenkt<sup>147</sup>. Diese Siedlung gehört mit Echternach, Baidelingo<sup>148</sup> und Oxinvillare<sup>149</sup> zur Erstaussstattung des Klosters, das Irmina dem Willibrord zur Verfügung stellt und übereignet. Dann überläßt die Abtei Echternach im Jahre 832/833 der Ava, der Gattin oder Witwe des Harduwin, aus deren Schenkungen zu Machconvillare einen Herrenhof und drei an leibeigene Bauern ausgelehnte Gehöfte zum lebenslänglichen Nießbrauch<sup>150</sup>.

Wampach betrachtet diese drei Ortsnamen als Bezeichnungen für denselben Ort Matzen. In dieser Annahme kann man ihm nicht folgen. Mathulfovillare/Matholfingo von 697/698 und Machconvillare von 832/833 können nicht iden-

<sup>143</sup> LUB VIII, S. 410, Nr. 322.

<sup>144</sup> Grob-Vannérus, *Dénombrements des Feux*, S. 30, 72.

<sup>145</sup> Th. Zimmer-F. J. Heyen-E. Lichter, *Inventar der Archive der Stadt und der Pfarrei Neuerburg (Krs. Bitburg)*. Koblenz 1965, S. 56, 57, Nr. 761, 901.

<sup>146</sup> Böhner, *Fränkische Altertümer*, Bd. 2, S. 38, 94, 102.

<sup>147</sup> GE II, S. 19—32, Nr. 3—4. — MRUB II, S. 9, Nr. 20 liest Machtonvillare.

<sup>148</sup> Badelingen. Heute Echternacherbrück. Jungandreas, *Histor. Lexikon*, S. 40.

<sup>149</sup> Heute Osweiler/Luxemburg, drei Kilometer südlich von Echternach. Meyers, *Studien*, S. 98.

<sup>150</sup> GE II, S. 208, Nr. 140.

tisch sein. Außer dem sprachlichen Befund der Namen befürworten die verschiedenen Grundherrschaftsverhältnisse der Grundherrinnen Irmina von Trier und Ava diese Verneinung.

Das Mathulfovillare/Matholfingo von 697/698 wird von Wampach in Matzen, fünf Kilometer nordöstlich von Bitburg, festgelegt<sup>151</sup>. Steinhausen<sup>152</sup> folgt zunächst dieser Gleichsetzung, die Ewig<sup>153</sup> und Pauly<sup>154</sup> beibehalten, während Jungandreas<sup>155</sup> sie anzweifelt. Im Erscheinungsjahre der Ortskunde Steinhausens 1932 setzt sich Vannérus kritisch mit den Ortsnamen der frühen Echternacher Urkunden auseinander. Dabei erkennt er, daß die in den zwei Urkunden vom 1. November und 1. Dezember des Jahres 697/698 genannten Örtlichkeiten im Raume Echternach zu suchen sind<sup>156</sup>. Kurz nach dem Erscheinen der Studie des Vannérus bezeichnet Meyers dessen Schlußfolgerung als „unbedingt richtig<sup>157</sup>“. Diesen Hinweis beachtet dann 1936 Steinhausen in seiner Siedlungskunde<sup>158</sup>. Er weiß um die Schwierigkeit der Gleichung Mathulfovillare/Matholfingo = Matzen und stimmt Vannérus zu, an einen alten ausgegangenen Ort in der Bannmeile Echternachs zu denken, der sich vielleicht in einem Flurnamen bis heute verstecken kann.

Gegen die Gleichung Mathulfovillare/Matholfingo = Matzen spricht die geschichtliche Wirklichkeit des Dorfes im frühen Mittelalter. Es gehört mit Rittersdorf und dem ausgegangenen Even<sup>159</sup> zu einem geschlossenen Besitzkomplex der Abtei St. Maximin/Trier, der sich in einem Halbkreis von West nach Ost nördlich um Bitburg lagert. Über den Erwerb dieses Maximiner Besitzes um Bitburg bestehen weder zeitgenössische mittelalterliche Angaben noch spätere Klostertraditionen<sup>160</sup>. Nach Ewigs Überlegungen „fallen die ersten Erwerbungen um Bitburg noch ins 8. Jahrhundert — wenn nicht in eine noch frühere Zeit<sup>161</sup>“. Echternacher Besitz oder Einfluß läßt sich in diesem Maximiner Grundbezirk nicht nachweisen. Damit entfällt von der Grundgerechtigkeit her die Möglichkeit, das Mathulfovillare/Matholfingo von 697/698 mit Matzen zu identifizieren. Man wird es mit Vannérus und Steinhausen in einer textgerechten Auslegung der Irminaurkunde im Vorfeld von Echternach festlegen, auch beim Fehlen eines spurführenden Flurnamens.

Für Machconvillare gibt die Urkunde von 832/833 eine großräumige Ortsbestimmung: „in pago Bedense in loco nuncupante Machconvillare“. Von Mül-

<sup>151</sup> GE I, S. 117, 349, 358, 443; II, S. 17, Anm. 3.

<sup>152</sup> OK, S. 179.

<sup>153</sup> Trier im Merowingerreich, S. 170 f. 256.

<sup>154</sup> Landkapitel Kyllburg-Bitburg, S. 20, 184.

<sup>155</sup> Histor. Lexikon, S. 654.

<sup>156</sup> Vannérus, *Le cartulaire*, S. 218 f.

<sup>157</sup> *Jahrb. lux. Sprachgesellschaft. 1931/1932*, S. 145.

<sup>158</sup> ASK, S. 486.

<sup>159</sup> OK, S. 179. — Wisplinghoff, Maximin, S. 107 f. (Ebene), 116 (Matzen), 120 (Rittersdorf). — Jungandreas, *Histor. Lexikon*, S. 358.

<sup>160</sup> Wisplinghoff a. a. O. S. 70.

<sup>161</sup> Trier im Merowingerreich, S. 254.

ler<sup>162</sup>, Beyer<sup>163</sup>, Wampach<sup>164</sup> und Ewig<sup>165</sup> ist es mit Matzen identifiziert. Bezweifelt wird diese Gleichung 1932 durch Vannérus in seinen Studien über die Ortsnamen der frühen Echternacher Urkunden. Er denkt vielmehr an die Orte Mettendorf oder Metzdorf a. d. Sauer<sup>166</sup>. Diesen Bedenken schließt sich Steinhausen an<sup>167</sup>, nachdem er sich zunächst in seiner Ortskunde mit Wampach zu Matzen bekannt hatte<sup>168</sup>. Zweifel an Matzen hat Meyers<sup>169</sup> nach Erscheinen der Studien des Vannérus angemeldet. Im Rückgriff auf Gysseling<sup>170</sup> bringt Jungandreas<sup>171</sup> Matzen nicht mehr ins Gespräch, sondern Machtum/Luxemburg, drei Kilometer südwestlich von Grevenmacher/Luxemburg, gegenüber dem deutschen Dorf Nittel an der Obermosel. Die landschaftliche Einordnung in den Bitgau trifft bei Machtum zu<sup>172</sup>. Doch ist nach dem Inhalt der Urkunde, wie unten dargelegt wird, die Gleichung Machconvillare = Machtum nicht tragbar, ebensowenig wie Metzdorf. Letzteres gehört zur Grundherrschaft der Kirche des hl. Paulinus zu Trier. Es steht über Udelfangen und Newel in Verbindung mit dem Schenkungskomplex Welschbillig des Königs Dagobert I. (+ 639), dessen Wurzeln in das 7. Jahrhundert reichen<sup>173</sup>. Echternacher Besitz wird erst 1435 in Metzdorf erwähnt. Dabei handelt es sich um einen Weinberg, der dem Hospital der Willibrordusabtei gehört<sup>174</sup>. Die Gleichung Mettendorf = Machconvillare kann nach der Identifizierung von Mettendorf mit villa Medona von 786/787 nicht mehr bestehen. Sie klingt sowieso wie eine Verlegenheitslösung, auch wenn sie von Vannérus ins Gespräch gebracht wird.

Übrig bleibt noch der lockende Versuch, dem Machconvillare von 832/833 durch eine Prüfung des Urkundentextes auf die Spur zu kommen. In diesem Prekarievertrag erhält Ava aus ihrer schon vollzogenen Schenkung von der Abtei Echternach einen Herren- oder Fronhof und drei weitere Bauerngehöfte in Machconvillare zur lebenslänglichen Nutznießung<sup>175</sup>. Demnach handelt es sich um Güter, die Ava persönlich der Abtei bereits übertragen hat. Unter den

<sup>162</sup> Ortsnamen, S. 71.

<sup>163</sup> MRUB II, S. 527.

<sup>164</sup> GE I, S. 358, 433; II, S. 209, Anm. 1.

<sup>165</sup> Trier im Merowingerreich, S. 356, Anm. 114.

<sup>166</sup> Le cartulaire, S. 218—220.

<sup>167</sup> ASK, S. 486, Anm. 1749.

<sup>168</sup> OK, S. 179.

<sup>169</sup> Jahrb. lux. Sprachgesellschaft. 1931/32, S. 145.

<sup>170</sup> Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noordfrankrijk en West-Duitsland. Tongern 1960, S. 647.

<sup>171</sup> Histor. Lexikon, S. 636.

<sup>172</sup> Geschichtl. Handatlas d. Rheinprovinz. Köln-Bonn 1926, Karte 7. — Geschichtl. Handatlas der deutschen Länder am Rhein. Bonn 1950, Karte 13.

<sup>173</sup> Pauly, Landkapitel Kyllburg-Bitburg, S. 242.

<sup>174</sup> LUB IX, S. 242 f., Nr. 822.

<sup>175</sup> „ . . . unde et tu Ava precariam nobis emisisti, ut ipsas res, quas tu in elemosina tua ad monasterium nostrum condonasti, tibi concederemus per nostrum beneficium sub usu fructuario excolere, tua fuit peticio et nostra fuit benivolentia, ut ipsas res, hoc est in pago Bedense in loco nuncupante Machconvillare, id est mansos tres cum manso indominicato . . .“. GE II, S. 209, Nr. 140.

Schenkungsobjekten des Ehepaares Harduwin und Ava hat Ava für sich allein, ohne Beteiligung ihres Gatten Harduwin, in den Jahren 832/838 der Abtei Echternach Güter in Meckel, Kaschenbach, Bickendorf, Bloheim und Klüsserath vermacht<sup>176</sup>. Die Übergabe der genannten Güter an das Kloster Echternach wird am Tage der Beurkundung vollzogen („a die presente trado atque transfundo, quicquid in illis V locis visa fui habere“). Diese Schenkung muß vor dem Prekarievertrag von 832/833 stattgefunden haben; denn die Urkunden der Schenkung und der Prekarie stehen in einem zeitlichen Nacheinander, haben aber eine sachliche Gemeinsamkeit. Die „mansos tres cum manso indominicato . . . in pago Bedense in loco nuncupato Machconvillare“ können in einem der in der Schenkungsurkunde genannten fünf Orte gesucht und gefunden werden.

Ava besitzt 832/838 in Maquila und in Bickendorf eine „casa dominicata“ und ausgelehnte Bauerngehöfte. Zwischen Bickendorf und Machconvillare ist ein sprachlicher Zusammenklang nicht möglich. Anders steht es um Machconvillare und Maquila = Meckel. Es erscheint in den Urkunden des Echternacher Liber aureus in folgenden Namensformen<sup>177</sup>: 771/814 Meckela, 832/838 Maquila, 895 Maquila, 915 Makenlen, 1148 Mecla, 1156 Mechela, 1161 Mechla und 1185 Mekela. Der Ortsname Machconvillare, der nach dem Inhalt der Urkunden von 832/833 und 832/838 auf Maquila = Meckel zutreffen muß, ist auch sprachlich vertretbar. Laut einer Randnotiz im Liber aureus wird das Maquila von 832/838 im 16. Jahrhundert als Macquila gelesen<sup>178</sup>. Der Ortsname Mekela, Maquila, Macquila wird anscheinend von dem Urkundenschreiber 832/833 gehörmäßig aufgegriffen und in seiner klösterlichen Kanzleimanier trotz einer bereits erfolgten interpretatio latina nochmals in zeitgenössischer Latinisierung nach dem Beispiel gebräuchlicher Ortsnamenendungen mit Machconvillare wiedergegeben. Machconvillare ist Meckel.

Ungelöst bleibt bei einigen Westeifler Ortsnamen der frühen Echternacher Urkunden eine Gleichsetzung mit heutigen Dorfbezeichnungen. Dennoch mag es gut sein, sie in Erinnerung zu stellen, um sie vielleicht einer Klärung näherbringen zu können.

1. Hagamathingas: Im Jahre 767/768 gibt ein Leuthar zwei Ackerfelder und eine Wiese an die Abtei Echternach. Diese portio liegt „in villa cui nomen est Hagamathingas, sitam in pago Ardennense super fluvio Urvia<sup>179</sup>“. Trotz der für die damalige Zeit recht exakten geographischen Bestimmung ist eine örtliche Festlegung bisher nicht möglich gewesen. Wampach vermutet in Hagamathingas „wohl Ammeldingen an der Our<sup>180</sup>“. Diesem Hinweis folgt Ewig<sup>181</sup>, Jungandreas<sup>182</sup> und Pauly<sup>183</sup>. Steinhausen, der in

<sup>176</sup> GE II, S. 213 ff., Nr. 143.

<sup>177</sup> GE II, S. 200, 215, 244, 258, 339, 343, 348, 360, Nr. 134, 143, 159, 161, 205, 206, 208, 214.

<sup>178</sup> GE II, S. 215, Note L.

<sup>179</sup> GE II, S. 115, S. 49.

<sup>180</sup> GE I, S. 385; II, S. 114, Anm. 1.

<sup>181</sup> Trier im Merowingerreich, S. 256, Anm. 114.

<sup>182</sup> Histor. Lexikon, S. 20.

<sup>183</sup> Landkapitel Kyllburg-Bitburg, S. 17.

seiner Ortskunde zunächst Wampachs Ansicht vertreten hat, lehnt in der Siedlungskunde die Gleichung Hagamathingas = Ammeldingen ab<sup>184</sup>. Dabei läßt er sich von den Überlegungen des Vannérus leiten, der Hagamathingas in einem Flurnamen im Raum von Ammeldingen a. d. Our sucht<sup>185</sup>. Die Zuflucht zu Flurnamen ist kein Allheilmittel in so schwierigen Ortsbestimmungen; denn weder in der Gemarkung von Ammeldingen noch des benachbarten Gentingen findet sich ein wegweisender Flurname zu Hagamathingas. Vielleicht gibt der Name selbst den entscheidenden Hinweis. Nach Abstrich der Anlautsilbe Ha- denkt man eher an Gentingen als an Ammeldingen. (Ha-) gamathingas = Gentingen erscheint nicht unmöglich. Trotz seiner Bedeutung als Ort mit einer Echternacher Eigenkirche des Johannes des Täufers an alter Flußfurt durch die Our, begegnet Gentingen erst recht spät in Echternacher Urkunden, und zwar 1148 und 1161 als Gemtinga<sup>186</sup>. Die unbedeutende Schenkung des Leuthar von 767/768 ist kein Hinweis, woher in Hagamathingas = Gentingen die Grundherrschaft der Abtei Echternach stammt.

2. Babinga: Ein Mann namens Bernuwin schenkt 782/783 der Abtei Echternach seinen Besitz „in loco nuncupato in villa Babinga in pago Ardennensi super fluvio Urva<sup>187</sup>“. Nach der geographischen Angabe kann Babinga im Echternacher Einflußgebiet von der Ourmündung bei Wallendorf stromaufwärts bis in den Raum südlich von Dasburg liegen. Wampach denkt an Eisenbach (Unter-, Ober-)<sup>188</sup> oder an Ammeldingen a. d. Our<sup>189</sup>. Jungandreas übernimmt einmal den Vorschlag Wampachs<sup>190</sup>, denkt aber an anderer Stelle an Peffingen a. d. Prüm<sup>191</sup>. Angesichts der Angabe „in pago Ardennensi super fluvio Urva“ ist diese Annahme trotz sprachlicher Übereinstimmung nicht möglich. Man wird sich zunächst bescheiden müssen. Babinga ist noch nicht gefunden und hat einstweilen als verschollener Ort zu gelten.

3. Iuvigus: In einem örtlichen Zusammenhang mit Wolsfeld/Bitburg liest man in einer Echternacher Urkunde von 794/795 „et in alio loco qui dicitur Iuvigus<sup>192</sup>“. Entgegen der Vermutung von Wampach<sup>193</sup> ist Iuvigus nicht Ingendorf/Bitburg<sup>194</sup>. Im Gegensatz zur „villa que dicitur Wolfsvallt“, wird es sich bei Iuvigus, das als locus bezeichnet ist, um einen Neusiedlerhof in der

<sup>184</sup> OK, S. 6; ASK, S. 486.

<sup>185</sup> Le cartulaire, S. 225.

<sup>186</sup> GE II, S. 339, 348, Nr. 205, 208.

<sup>187</sup> GE II, S. 150, Nr. 86.

<sup>188</sup> GE I, S. 387, 448; II, S. 149, Anm. 1.

<sup>189</sup> GE II, S. 419 im Ortsnamenverzeichnis.

<sup>190</sup> Histor. Lexikon, S. 37.

<sup>191</sup> Jungandreas, Orts- und Flurnamen des Kreises Bitburg. In: Das Bitburger Land. Landschaft, Geschichte u. Kultur des Kreises Bitburg. Bitburg 1967, Bd. 1, S. 400.

<sup>192</sup> GE II, S. 176, Nr. 108.

<sup>193</sup> GE I, S. 355; II, S. 175, Anm. 2.

<sup>194</sup> Steinhausen ASK, S. 487, Anm. 1756 unter Berufung auf Vannérus, Le cartulaire, S. 232. — Jungandreas hält die Gleichung Iuvigus = Ingendorf für fraglich, um im nächsten Satze mit Wampach (GE II, S. 183, Nr. 125) Ingeldorf bei Diekirch/Luxemburg mit Ingendorf/Bitburg zu verwechseln. Histor. Lexikon, S. 559.

Gemarkung von Wolsfeld handeln. Auf Kundfahrten im Raum Wolsfeld konnte einstweilen kein spurführender Flurname angetroffen werden.

4. Bloheim: Ähnlich wie im Falle vom locus Iuvigus verhält es sich mit Güterbesitz „ad Bloheim et in marca que vocatur Bickendorf<sup>195</sup>“. Wampach denkt bei Bloheim „mit gutem Recht“, „daß es wahrscheinlich eine Neugründung von Bickendorf aus war<sup>196</sup>“. Trotz wiederholter Nachfrage bei ortskundigen Einwohnern in Bickendorf/Bitburg konnte kein Stellename ausfindig gemacht werden, der an Bloheim erinnert. Vermutlich ist es im südlichen Vorfeld des alten Ortskerns — auf dem rechten Nimsufer gegenüber der Brücke — im Raum der Bickendorfer Mühle zu suchen. Dort steht der Siedlungsname Bloheim in örtlicher Nahbeziehung zu den Heimorten: Ließem, Nattenheim und Fließem.

Die „Beobachtungen zu Westeifler Ortsnamen in frühen Echternacher Urkunden“ haben die Erkenntnis erbracht: Jeder Ortsname ist ein Problem, das im Zusammenwirken von Schreibtischarbeit und Kundfahrt angegangen werden soll. Bei der Namendeutung ist von den urkundlich belegten Formen auszugehen. Dabei sind möglichst viele Belege vorzulegen, um im Zufälligen das Wesentliche zu erkennen. Bei der geographischen Festlegung und der Gleichsetzung mit einem heute gebräuchlichen Ortsnamen darf man den Inhalt der geschichtlichen Zeugnisse nicht vernachlässigen. Unerlässlich ist dabei die Berücksichtigung der Ortsgeschichte mit ihren grundherrlichen und kirchenorganisatorischen Bindungen und Verflechtungen. Eine gute Kenntnis der geographischen Lage und der Mundart der jeweiligen Siedlung ist unabdingbares Rüstzeug für Beobachtungen an Ortsnamen.

<sup>195</sup> GE II, S. 215, Nr. 143. — 1642 hat Echternach noch in Bickendorf Landbesitz. LUB IX, S. 375, Nr. 938.

<sup>196</sup> GE I, S. 360. — Jungandreas, Histor. Lexikon, S. 86 bleibt es „unbekannt bei Bitburg“ und Engels, Ortsnamen, S. 118, denkt an eine Wüstung bei Bitburg.